



Gemeinde Soyen

Landkreis Rosenheim

Bericht zur Sitzung des Gemeinderat Soyen am 10.12.2024

Einige Vorschläge und Fragen brachte ein Bürger im Rahmen der Bürgerviertelstunde zur Sprache. Mit einem Dank und Lob für das Team des Bauhofes für das Herrichten von Spazier- und Radwegen sprach er den Zustand des letzten Teils des Weges von Wasserburg nach Rieden an. Auch hier besteht seiner Ansicht nach Handlungsbedarf, da der Weg durch den neuen Biergarten in Rieden nun deutlich mehr genutzt wird.

Eine weitere Frage galt der Bebauung im Baugebiet Am Pfarrzentrum. *Warum sind so viele Grundstücke noch unbebaut?* Bürgermeister Thomas Weber informierte ihn, dass es sich hierbei um Privatgrundstücke handelt, die keiner Bauverpflichtungsfrist unterliegen.

Gibt es bereits konkrete Vorstellungen, wie die Erweiterungen des Kindergartens bzw. der Schule erfolgen soll?, lautete sein nächste Frage. *Die Brisanz der Thematik sei bekannt, bestätigte der Vorsitzende, der Rat widme sich bereits seit längerer Zeit prioritär diesem anstehenden Projekt. Es werden alle Optionen geprüft. Angesichts der zahlreichen und unterschiedlichsten Anforderungen, Wünschen, Vorgaben und Vorschriften, der Fördervoraussetzungen u.v.m. sei dies nicht nur komplex sondern auch zeitaufwändig.*

Zu Beginn ein jeder Sitzung stellt der Vorsitzende stets die ordnungsgemäße Ladung zu Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und befragt anschließend die Räte, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen. Helmut Grundner wünschte eine Begründung, warum die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 nichtöffentlich beraten werden. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass es sich hier lediglich um Vorberatungen handele, die zur Vorbereitung einer anschließenden öffentlichen Beschlussfassung dienen.

Da diese Begründung Herrn Grundner nicht ausreichend erschien, schlug der Vorsitzende vor, dass er von seinem Recht Gebrauch machen könnte, einen Antrag auf Vertagung der Tagesordnungspunkte zu stellen. Der Antrag wurde vorgetragen und mehrheitlich abgelehnt.

Nach Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil der vorausgegangenen Sitzung des Gemeinderates am 12.11.2024 gefassten Beschlusses zur Neubeschaffung eines Wartungsfahrzeuge für die Abwasserentsorgung, folgte als Tagesordnungspunkt 2 die Beratung zur finanziellen Unterstützung der Osteurohilfe.

Ingrid Freundl, bedankte sich in einem persönlichen Schreiben an den Bürgermeister sowie den Gemeinderat für die Zuschüsse der Gemeinde Soyen in den vergangenen Jahren zur Durchführung der Hilfsgütertransporte. Sie stellte auch für das kommende Jahr einen Antrag auf Zuschuss. In Anerkennung dieses außergewöhnlichen Engagement der Familie Freundl und ihrem Helferteam, beschloss der Rat einstimmig auch für 2025 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 2.000,00 EUR.

Behinderte Kinder oder von Behinderung bedrohte Kinder brauchen nicht nur eine kleine Kindergartengruppe, sondern auch zusätzliche Fachkräfte, um individuell gefördert zu werden.

Diese Fachkräfte erstellen zusammen mit der Heilpädagogin einen Förderplan, führen entsprechende Maßnahmen in Einzelförderung und Kleingruppen durch. Sie begleiten die Kinder in ihren alltäglichen Aufgaben und arbeiten intensiv mit den Eltern zusammen. Dies sind die besten Voraussetzungen dafür, um später die Grundschule besuchen zu können. Doch



dieser zusätzliche Fachkräftebedarf muss auch finanziert werden. Dies geschieht über den sog. X-Faktor, mit dem die pauschalierte Förderung des betreffenden Kindergartenplatzes erhöht werden kann. Bei behinderten oder von wesentlicher Behinderung bedrohten Kindern liegt dieser Gewichtungsfaktor $4,5 + x$, wobei das x optional durch die Gemeinde festgelegt werden kann.

Alljährlich wendet sich der Verein zur Förderung der Kinder im Vorschulalter e.V. (Integrationskindergarten Soyen) an den Gemeinderat Soyen mit der Bitte um Genehmigung des Faktors x . Der Gemeinderat Soyen stimmte dem Antrag für das Kindergartenjahr 2025 zu. Eine Deckelung wurde nicht festgelegt. Der Gewichtungsfaktors $4,5 + x$ wurde für alle betroffenen Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Soyen beschlossen.



Im Februar 2025 wählt Deutschland den 21. Deutschen Bundestag. (© DBT)

Die Bundestagswahl 2025 wird am 23.02.2025 stattfinden. Festgelegt werden musste die Zuständigkeit in der Gemeinde Soyen. Der Gemeinderat Soyen überträgt Geschäftsleiter Georg Machl die Zuständigkeit zur Organisation und Durchführung der Wahl; hierbei soll ihn Karin Zemanek unterstützen.

Der Gemeinderat Soyen stimmte der Einrichtung zweier allgemeiner Stimmbezirke und zweier Briefwahlbezirke für die Bundestagswahl 2025 zu.

01	Grundschule Soyen – Turnhalle Riedener Str. 17, 83564 Soyen	Ahornweg-Loderstätt	Barrierefrei
02	Grundschule Soyen – Turnhalle Riedener Str. 17, 83564 Soyen	Maierhof-Zuhr	Barrierefrei
11	Briefwahlbezirk Sitzungssaal Riedener Str. 11, 83564 Soyen	Sitzungssaal	Barrierefrei
12	Briefwahlbezirk Feuerwehrraum Riedener Str. 13, 83564 Soyen	Feuerwehr Soyen (KG) - Mehrzweckraum -	Nicht barrierefrei

Verzichtet wird auf die Aufstellung einer Plakatierungsverordnung und die Verwaltung stattdessen beauftragt, analog zur Vorgehensweise bei den vorausgegangenen Wahlen, Plakatwände im Bereich Zufahrt *Am Pfarrzentrum* sowie in Rieden aufstellen zu lassen.

Es soll ebenfalls in Anlehnung zu der Regelung anlässlich der Wahlen in 2023 und 2024 ein sog. Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 EUR/pro Wahlhelfer ausbezahlt werden.

Über die Annahme von Spenden hat der Gemeinderat zu entscheiden. Im Kalenderjahr 2024 wurden von der Gemeinde Soyen Zuwendungen in Höhe von 3.750,00 EUR als Geldspenden angenommen. Sie kommen der Mittagsbetreuung sowie dem Soyener Bürgerblatt zugute. Der Gemeinderat Soyen beschloss, die Spenden lt. Aufstellung 2024 anzunehmen.